

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die erste Jahreshälfte 2011 war nach den vergangenen Krisenjahren von einer temporären Entspannung und einer Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation geprägt. Die zweite Jahreshälfte stand jedoch voll im Zeichen der sich verschärfenden Staatsschuldenkrise, die eine deutliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums mit sich brachte. Gleichzeitig wurden den europäischen Banken durch die Regulatoren hohe und in kurzer Zeit umzusetzende Eigenkapitalanforderungen vorgeschrieben. Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, die als übergeordnetes Finanzinstitut und Hauptaktionär der RBI diese Neun-Prozent-Marke Ende Juni 2012 erreichen muss, nahm die Erfüllung dieser Quote gemeinsam mit der RBI umgehend in Angriff.

Tätigkeit im Jahr 2011

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden auch 2011 vom Vorstand in den regelmäßig abgehaltenen Sitzungen zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Geschäftsentwicklung einschließlich des Risikomanagements der Gesellschaft sowie der wesentlichen Konzernunternehmen schriftlich und mündlich informiert.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen Bericht über die Entwicklung des Unternehmens in den einzelnen Geschäftsbereichen und erläuterte die laufende Risikoentwicklung. Darüber hinaus hatte der Aufsichtsrat außerhalb der regulär abgehaltenen Sitzungen zahlreiche Gelegenheiten, Gespräche mit dem Vorstand zu führen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war geprägt von offener und proaktiver Kommunikation.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. An mehr als der Hälfte der Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. In allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex 2010 wahr. Gemäß den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex ließ der Aufsichtsrat eine externe Evaluierung seiner Tätigkeit vornehmen, deren Ergebnis im Aufsichtsrat eingehend erörtert wurde.

In den Sitzungen, aber auch in Gesprächen außerhalb der Sitzungen wurden die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere die Risikosituation, umfassend diskutiert. So erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte zur aktuellen Ertragslage sowie zur Liquiditäts- und Risikosituation der Gruppe. Vor dem Hintergrund der Verschärfung der Staatsschuldenkrise im südeuropäischen Raum wurden dem Aufsichtsrat auch entsprechende Stresstests präsentiert.

Die in der zweiten Jahreshälfte bekanntgegebenen neuen und strengeren regulatorischen Vorschriften für Kreditinstitute machten eine Anpassung der Geschäftspolitik erforderlich, die der Vorstand ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörterte. Über die neue bankwesenrechtliche Regelung der Vergütungspolitik wurden mehrmals Berichte erstattet und Beschlüsse gefasst.

Insgesamt konnte der Aufsichtsrat seine Kontrollpflicht gewissenhaft erfüllen und alle Entscheidungen begründet treffen.

Der Vorsitzende des Arbeits-, Prüfungs- und Personalausschusses berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Der Arbeitsausschuss behandelte vor allem die Bestellung von Organmitgliedern im Konzern, Verfügungen über Beteiligungen an Konzernunternehmen sowie Geschäftsfälle, die seiner Zustimmung bedürfen.



Der Prüfungsausschuss überwachte den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das interne Revisionsystem sowie das Risikomanagement der Gesellschaft. Er überwachte die Abschlussprüfung und die Konzern-Abschlussprüfung. Daneben oblag ihm die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er prüfte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitete deren Feststellung vor. Daneben behandelte er den Gewinnverwendungsvorschlag, den Management Letter und den Corporate-Governance-Bericht. Zudem machte er einen Vorschlag zur Bestellung des Bank- und Abschlussprüfers.

Der Personalausschuss beschäftigte sich insbesondere mit Fragen der Vergütung des Vorstands einschließlich der Bonusregelung sowie der Directors- & Officers-Versicherung.

In der Hauptversammlung vom 8. Juni 2011 wurde Dr. Walter Rothensteiner als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt und vom Aufsichtsrat als dessen Vorsitzender wiederbestellt. Vom Bundesminister für Finanzen wurde, neben Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Dr. Anton Matzinger als stellvertretender Staatskommissär bestellt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss (Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang) sowie der Jahresabschluss der RBI AG wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Somit konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243b des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) wurde von der Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH durchgeführt und gab in ihrem abschließendem Ergebnisbericht keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat erklärte sich der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung einverstanden und billigte den Jahresabschluss der RBI AG. Dieser ist damit gemäß § 96 (4) AktG festgestellt.

Für den auch in diesem Jahr erbrachten überdurchschnittlichen Einsatz in einem von wesentlichen Veränderungen geprägten Umfeld spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeitern seinen herzlichen Dank aus.

Für den Aufsichtsrat
Dr. Walter Rothensteiner, Vorsitzender